

Protokoll
der 9. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung
der Hochschüler:innenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems
der Funktionsperiode 2023-2025

Datum: 27.05.2025
Raum: MS Teams
Zeit: 19:00 Uhr
Sitzungsleitung: Bernhard Beer
Protokollführung: Maximilian Veichtlbauer

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Der 2. Stv Vorsitzende begrüßt die anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr.

Die ordnungsgemäße Einberufung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

MANDATAR:INNEN:

Name	Funktion	Anwesend/ Entschuldigt/ unentschuldigt abwesend
Victoria Weindl	Vorsitzende und Mandatarin	entschuldigt
Maximilian Bähr	1. Stv. Vorsitzender und Mandatar	anwesend
Bernhard Beer	2. Stv. Vorsitzender und Mandatar	anwesend
Maximilian Veichtlbauer	Mandatar	anwesend
Stefan Lochmahr	Mandatar	anwesend
Maximilian Gusel	Mandatar	unentschuldigt abwesend
Herwig Heider	Mandatar	unentschuldigt abwesend
Jakob Sollböck	Mandatar	unentschuldigt abwesend
Michael Mayer	Mandatar	anwesend

Referent:innen

Katharina Kurzböck	Referentin für Bildungspolitik	entschuldigt
Maximilian Veichtlbauer	Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten	anwesend
David Kloiber	Stv. Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten	entschuldigt
Jeremias Muik	Referent für Öffentlichkeitsarbeit	entschuldigt
Timothy Nouzak	Referent für Sozialpolitik	entschuldigt
Christina Seiringer	Interim. Referentin für Organisation und Veranstaltungen	entschuldigt

Vertreter:innen der universitären Gremien und Ausschüsse

Bernhard Beer	Senator	anwesend
Victoria Weindl	Senatorin	entschuldigt
Maximilian Bähr	Senator	anwesend
Mag.^a Martina Kuttig	Mitglied der Curricularkommission	anwesend
Maximilian Veichtlbauer	Mitglied der Curricularkommission und Senator	anwesend
Joanna Höfinghoff, MA	Mitglied des AKG	entschuldigt
Timothy Nouzak	Mitglied des AKG	entschuldigt

Es sind 5 von 9 der Mandatar:innen anwesend.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. § 15 Abs. 4 HSG 2014)

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Es ergeht der Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Tagesordnung soll wie ausgesandt genehmigt werden:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
5. Satzungsänderungen
6. Gebarungsordnung
7. Bericht der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Ausschüsse
8. Personal
9. Jahresvoranschlag 2024/25
10. Jahresvoranschlag 2025/26
11. Berichte der Ausschüsse
12. Bericht des Vorsitzes
13. Wahlen von Referent:innen
14. Berichte der Referentinnen und Referenten
15. Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden
16. Allfälliges

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Mayer hat angemerkt an, dass Weindl auch als Senatorin anwesend war. Veichtlbauer dankt und sagt es muss sich um einen Copy-Paste-Fehler handeln, der ausgebessert wird.

Es ergeht der Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Das Protokoll der 4. ao. Sitzung wird samt Änderung genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Top 5: Satzungsänderungen

Veichtlbauer erläutert die Hintergründe.

Daher ergeht der Antrag:

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. In § 2 Abs. 3 wird die Zahlenfolge 2025 gestrichen.
- II. In § 2a Abs. 1 wird nach der Zeichenfolge HSG die Zahl 2014 eingefügt.
- III. In § 3 Abs. 6 wird die Zeichenfolge §2a Abs. 1 lit. d) durch § 2a Abs. 2 ersetzt.
- IV. § 8 Abs. 2 lautet zukünftig wie folgt:
(2) Der:die Wirtschaftsreferent:in kann zusammen mit dem:der Vorsitzenden weiters eine Gebarungsrichtlinie (GB-RL) erlassen, welche ergänzende Bestimmungen (insb. der Ergänzung von Regelungslücken udgl.) zur Gebarungsordnung enthält. Näheres regelt die Gebarungsordnung.
- V. In § 9 Abs. 6 wird nach (§9) folgende Zeichenfolge eingefügt „gem. § 31 HSG 2014“
- VI. Nach § 9 Abs. 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:
(7) Für die in § 35 Abs. 5 HSG 2014 genannten Personen gilt Abs. 1 sinngemäß.
- VII. § 12 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt rückwirkend zum 16.12.2024 geändert:

(2) An folgenden Tagen dürfen keine ordentlichen Sitzungen stattfinden:

a. an Sonntagen und anderen gesetzlichen Feiertagen

b. von 24. Dezember bis 6. Januar

c. in der Woche des Ostersonntags und der Woche danach

- VIII. In § 14 Abs. 5 wird die Zeichenfolge § 6 Abs. lit. e durch die Zeichenfolge § 14 Abs. 4 lit. e ersetzt.
IX. § 17 Abs. 6 lautet zukünftig wie folgt:

Die Anträge gem. § 17 Abs. 4 lit. b, c und d können, nur mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden. Abweichend davon können die Anträge mit einfacher Mehrheit angenommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

a. bei einem Antrag gem. § 17 Abs. 4 lit. b wenn bereits so viele Wortmeldungen abgegeben wurden, wie das Organ Mandatar:innen hat.

b. bei Anträgen gem. § 17 Abs. 4 lit. c und d wenn sich bereits alle stimmberechtigten Mitglieder eines Organs zu Wort gemeldet haben.

- X. § 18 Abs. 6 lautet zukünftig wie folgt:

(6) Wahlen sind geheim durchzuführen.

- XI. § 22 Abs. 1 lautet zukünftig wie folgt:

(1) Alle Studienvertretungen müssen bis zum Ende eines jeden Sommersemesters einen Tätigkeitsbericht über ihre Tätigkeiten der vergangenen zwei Semester verfassen und der:dem Vorsitzenden bis zum 15. Juni elektronisch übermitteln.

- XII. § 22 Abs. 3 lautet zukünftig wie folgt:

(3) Der:die Vorsitzende und der:die Wirtschaftsreferent:in sind über Beschlüsse mit wirtschaftlichem Bezug ehestmöglich schriftlich oder elektronisch zu informieren.

- XIII. § 26 Abs. 1 lit a Z 1 lautet zukünftig wie folgt.

1. Diesem obliegt die Vorbereitung und Beratung der wirtschaftlichen Angelegenheiten der ÖH-UWK.

- XIV. In § 26 Abs. 1 lit a wird nach der Ziffer 4 folgende Ziffer 5 eingefügt

5. Der Ausschuss muss nicht eingeladen werden, wenn die abzuschließenden Rechtsgeschäfte ausschließlich von der Universitätsvertretung zu genehmigen sind (§ 42 Abs. 2 HSG 2014).

- XV. In § 30 Abs. 3 3 Satz wird nach dem Wort Anträge das Wort ausnahmslos ergänzt. Weiters wird Abs. 3 um folgenden Satz 4 ergänzt: Im Falle des § 52 Abs. 3 HSG 2014 kann § 30 Abs. 2 2 Satz nicht angewendet werden.

- XVI. §31 Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:

Für außerordentliche Studien, die bereits vor dem 16.12.2024 eingerichtet waren und keiner Studienvertretung zugewiesen wurden, wird keine Studienvertretung eingerichtet und sie werden auch keine Studienvertretung zugewiesen.

- XVII. §31 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Die Änderungen der Satzung, die am 27.05.2025 beschlossen wurden treten nach Veröffentlichung in Kraft. Ausgenommen davon ist die Änderung in § 12 Abs. 2, § 26 Abs. 1 lit a, welche rückwirkend zum 16.12.2024 in Kraft treten und die Änderungen des § 2 Abs. 3 und § 8 Abs. 2 welche zum 01.07.2025 in Kraft treten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 6: Gebarungsordnung

Veichtlbauer erläutert die Hintergründe.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Die Gebarungsordnung wird wie folgt geändert:

- I. Nach § 28a wird folgender Absatz 3 eingefügt.

(3) Zusätzlich gebührt dem:der gem § 35 Abs 5 HSG 2014 geschäftsführenden Vorsitzenden und dem:der § 35 Abs 5 HSG 2014 vorläufigen Wirtschaftsreferent:in eine Funktionsgebühr in der in § 28 Abs. 2 genannten Höhe.

- II. In § 21 Abs. 1 wird die Zahlenfolge „25,00“ durch „30,00“ ersetzt.

- III. In § 22 Abs. 2 wird die Zahlenfolge „105,00“ durch „115,00“ und die Zahlenfolge „160“ durch „180“ ersetzt.

- IV. In §22 Abs. 3 wird die Zahlenfolge „145“ durch „155“ und die Zahlenfolge „185“ durch „205“ ersetzt.

- V. In §27 werden die Werte gem. II., III. und IV. angepasst.

- VI. § 28 Abs. 2 lautet ab dem 01.07.2025 wie folgt:

(2) Die Funktionsgebühr beträgt:

- a. Für den:die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie den:die Wirtschaftsreferent:in: 389,50€ pro Monat
b. Für Referent:innen der ÖH-UWK sowie den:die stellvertretende Wirtschaftsreferent:in: 278,00€ pro Monat

- c. Für Sachbearbeiter:innen: bis zu 111€ pro Monat
- d. Für die Mitglieder des Senates: 83,50€ pro Monat
- e. Für die Mitglieder der Curricularkommission: 83,50€ pro Monat
- f. Für die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen: 83,50€ pro Monat
- g. Für die Mitglieder von Habilitations- und Berufungskommissionen: 83,50€ pro Monat, jedoch für dieselbe Kommission insgesamt maximal 167€
- h. Mandatar:innen der Studienvertretungen
 - i. sofern der Studienvertretung bis 400 Studierende angehören: 60€ pro Monat
 - ii. sofern der Studienvertretung 401 bis 3000 Studierende angehören: 120€ pro Monat
 - iii. sofern der Studienvertretung mehr als 3000 Studierende angehören: 230€ pro Monat
- i. Personen gemäß § 19 Abs. 4 HSG 2014, § 28 Abs. 4 HSG 2014 und § 52 Abs. 3 und 4 HSG 2014: 83,50 € pro Monat
- j. allen anderen Personen die gem. HSG 2014 und Satzung Anspruch auf eine Funktionsgebühr haben, sofern sie nicht Anspruch auf eine höhere Funktionsgebühr haben: 83,50€ pro Monat

VII. In §28a wird der Satz „Dem Ersatzmitglied jedoch nur vom 01.07.2023 bis zum 30.11.2023“ ersatzlos gestrichen.

VIII. § 32 Abs. 5 wird gestrichen.

IX. § 33 wird wie folgt ergänzt: „Die Änderungen in § 21, § 22, § 27, § 28 in der Fassung vom 27.05.2025 treten zum 01.07.2025 in Kraft. Die sonstigen Änderungen treten mit Verlautbarung in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 7: Bericht der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien und Ausschüsse

Kuttig und Veichtlbauer berichten beide, dass in der CK weiterhin sehr viel zu tun ist und die Arbeitsbelastung groß ist.

Beer berichtet darüber, dass die Senatswahlen der anderen Kurien stattgefunden haben und sich die Senatszusammensetzung zukünftig verändern wird. Die Ergebnisse sind öffentlich im Mitteilungsblatt einsehbar.

Veichtlbauer berichtet über die Arbeitsgruppe zur Habilitationsrichtlinie. Die Belastung für Studierende ist weiterhin groß und es ist schwer Studierende zu finden, die an Kommissionen teilnehmen würden. VRin Weber hat hier aber Unterstützung angeboten. Konkret hat sie angeboten, dass wir über das Rektorat bei den PHD-Studierenden nachfragen können. Dieser Prozess scheint sehr vielversprechend zu sein und die ÖH-UWK dankt VRin Weber für dieses Angebot.

Weiters ist eine weitere Habilitationskommission zu besetzen.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

1. Valerie Albrecht, B.A., M.A. wird gem. § 3 Abs. 3 der Satzung iVm § 3 Abs. 4 lege cit in die Habilitationskommission Dr.ⁱⁿ Liliya Satalkina für die beantragte venia "Innovation Systems" entsandt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Top 8: Personal

Es wird berichtet, dass eine Mitarbeiterin aus dem Krankenstand zurückgekehrt ist und das Team vor Ort nun wieder voll besetzt ist.

Top 9: Jahresvoranschlag 2024/25

Veichtlbauer erläutert die Hintergründe. Die Änderungen sind Großteiles dem JVA-Ist-Vergleich „geschuldet“.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Jahresvoranschlag wird wie veröffentlicht genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Top 10: Jahresvoranschlag 2025/26

Veichtlbauer erläutert die Hintergründe.

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

Der Jahresvoranschlag wird wie veröffentlicht genehmigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Top 11: Berichte der Ausschüsse

Es haben keine Ausschüsse getagt.

Top 12: Berichte des Vorsitzes

Beer berichtet zusammen mit Bähr für den Vorsitz.

Top 13: Wahlen von Referent:innen

Zur Wahl steht Christina Seiringer als Referent:in für Organisation und Veranstaltungen. Die Wahl wird über PLUS-Wahlen abgewickelt.

Zur Vorbereitung der Wahl unterbricht Beer die Sitzung von 19:30 bis 19:35.

Seiringer wird einstimmig zur Referentin gewählt (s. Beilage).

Beer gratuliert.

Top 14: Bericht der Referent:innen

Veichtlbauer hat bereits mündlich bei den anderen Tops berichtet.

Muik hat einen schriftlichen Bericht übermittelt, der auf die Webseite hochgeladen wird.

Top 15: Anträge im allgemeinen Interesse der Studierenden

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

- I. Die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit Prof. Dr. Schubart wird genehmigt.
- II. Die Verlängerung des Kooperationsvertrages mit Mag. Dr. Phillip Schnell wird genehmigt.

Top 16: Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung wird um 19:42 Uhr geschlossen.